

THEOLOGISCHE REVUE

118. Jahrgang

– Mai 2022 –

Dirigl, Stefan: John Fishers Auseinandersetzung mit Martin Luthers Kritik an der Willensfreiheit. Kultur- und theologiegeschichtliche Studien zum 36. Artikel der *Assertionis Lutheranae Confutation* mit Edition, Übersetzung und ausführlichem Kommentar. – Münster: Aschendorff Verlag 2021. 569 S. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 176), geb. € 63,00 ISBN: 978-3-402-11613-5

1520 verurteilt Papst Leo X. einen Katalog von 41 Sätzen aus Luthers Schriften, worauf Luther noch im selben Jahr mit einer Rechtfertigung antwortet, der *Assertio omnium articulorum*. Diese Rechtfertigung ist wiederum Anlass für den englischen Bischof und späteren Kardinal John Fisher, eine *Assertionis Lutheranae confutatio* zu verfassen.

Sowohl Luther als auch Fisher übernehmen dabei die Reihenfolge der von Papst Leo X. verurteilten Sätze, die ein „weites Themenspektrum“, wie „Sakramenten-, Gnaden und Bußlehre sowie den Primat des Papstes, die Willensfreiheit oder das Fegefeuer“ (423) umfassen. Der 36. Satz bzw. Artikel behandelt die zentrale Frage der Willensfreiheit des Menschen. Bereits Luther hatte den „Artikel über die Willensfreiheit als den besten und gleichsam als den Kulminationspunkt seiner Anliegen bezeichnet“ (507), und auch Fisher räumt den Ausführungen über die Willensfreiheit den größten Umfang ein.

In vorliegender Diss. wird dieser Artikel 36 umfassend in seinen historischen Zusammenhang gestellt, aus kultur- und theologiegeschichtlicher Perspektive untersucht und in einer Edition mit Übersetzung und Kommentar für weitere Untersuchungen zur Verfügung gestellt. Die Untersuchung gliedert sich in zehn Kap., von denen Kap. sieben und acht mit knapp 300 S. Edition, Übersetzung und Kommentar ausmachen. Auf den etwa 240 verbleibenden Seiten werden Autor, Hintergrund und Text aus verschiedenen Perspektiven näher betrachtet.

John Fisher wird 1469 in Beverly, der nordenglischen Grafschaft Yorkshire geboren. Zu den wichtigsten Ämtern in seinem Leben gehören die Kanzlerschaft an der Univ. Cambridge (1504), das Bischofsamt in Rochester (1504) und die Ernennung zum Kardinal kurz vor seinem Tod 1535. Im Anschluss an die „Biographische Skizze“ (13–22) wird Fisher in seinem intellektuellen Netzwerk positioniert, das „sowohl Gelehrte [umfasst], die noch der traditionellen Scholastik anhängen, als auch Personen, die dem Humanismus freundlich gesonnen waren oder sogar an der Spitze dieser europaweiten Bewegung standen“ (22) wie William Melton, John Colet, Thomas More, Erasmus von Rotterdam und Johannes Reuchlin.

Im folgenden dritten Kap. gibt der Vf. eine Einführung in den Renaissance-Humanismus und seinen Diskurs über die Willensfreiheit, bevor in Kap. vier Martin Luther und seine Position zur menschlichen Willensfreiheit vor diesem intellektuellen Hintergrund thematisiert wird.

Das sehr umfassende fünfte Kap. widmet sich dem Kontroverstheologen John Fisher, indem es Fishers theol. Selbstverständnis vorstellt. In diesem Teil wird die *Assertionis Lutheranae confutatio* (ALC) hinsichtlich Entstehung, Aufbau und Methodik differenziert vorgestellt und als ein Teil von Fishers theol. Lehre neben seinem Verständnis von Tradition, Kirche und kirchlicher Autorität, seiner Rezeption von Augustinus und der Gnadenlehre und seiner Lehre von der Willensfreiheit behandelt. Sein Verhältnis zu Luther wird dabei thematisiert, indem die Zusammenhänge vor Erscheinen von Fishers ALC skizziert werden (97–109). John Fisher hatte bereits 1521 am St. Paul's Cross auf die Veranlassung von Heinrich VIII. eine Predigt gegen die Lehren Luthers gehalten, die der Vf. inhaltlich und theol. vorstellt und den Ausführungen zur ALC voranstellt (100–109). Vermutlich schon 1522 hatte Fisher die Arbeit an der erst im Januar 1523 gedruckten ALC fertig gestellt, in der er die 41 Artikel aus den Lehren Luthers „zitiert (...) und argumentativ widerlegt“ (116).

Im anschließenden sechsten Kap. steht die inhaltliche Betrachtung des 36. Artikels der ALC im Zentrum, der in zwei Hauptteilen Luthers Thesen zur Willensfreiheit widerlegt. Im ersten Teil gibt Fisher eine allgemeine Widerlegung, während der zweite, deutlich längere, Teil sich Satz für Satz detailliert mit Luthers Argumentation auseinandersetzt. An diese zwei Teile schließt sich noch ein Überblick über Fishers Gnadenlehre an und „Luthers Schlussbemerkungen mit Fishers Erwiderung“ (211).

Kap. sieben und acht bilden mit der Edition des 36. Artikels der ALC, seiner Übersetzung und einem Kommentar den Hauptteil der Arbeit (215–503). In den Vorbemerkungen zur Edition stellt der Vf. als Textgrundlage den Erstdruck von 1523 vor und verweist auf „verschiedene weitere Ausgaben“, die zur authentischen, korrekten Texterstellung herangezogen wurden (217). Eine knappe, vielleicht tabellarische Übersicht über diese Ausgaben mit Siglen hätte die Ausführungen sicher vervollständigt. Weiter setzt der Vf. in den Vorbemerkungen einen Schwerpunkt auf die Erläuterung von grammatikalischen und orthographischen Gewohnheiten des 16. Jh.s. Die Anmerkungen zur Übersetzung sind klar. Keine Beachtung dagegen findet die Paragraphenzählung, die vielleicht doch erklärungsbedürftig gewesen wäre. Erst in der Edition auf S. 220 (Anm.1), verweist der Vf. auf die Spaltenzählung der Sammelausgabe von 1597, gibt zudem aber auch die Folienwechsel aus der Erstausgabe von 1523 an. „Die Absätze des neu edierten Textes orientieren sich weitgehend an der Erstausgabe der ALC (1523)“ (218), ohne dass diese gezählt würden. Auch eine Nummerierung der Textabschnitte der Übersetzung fehlt. Das wird auffällig, wenn man den Kommentar heranzieht, der sich zwar auf den deutschen Text bezieht, diesen aber nicht nach Spalte, Seite oder Zeile zitiert. Denn der Kommentar geht chronologisch nach den Spalten des lat. Textes von 1597 vor, so dass ein präzises Wechseln zwischen lat. Text, dt. Übersetzung und Kommentar nicht ohne weiteres Blättern und Überfliegen der verschiedenen Texte möglich ist. Auch für anknüpfende Forschungen wäre eine neu eingeführte, kleinschrittigere Paragraphenzählung oder Zeilenzählung zu überlegen oder eben auch explizit auszuschließen gewesen. Der Apparat teilt sich in einen kritischen Apparat und einen Quellen erschließenden Apparat, der vereinzelt weitere erklärende Anmerkungen u. a. zu von Fisher verwendeten Druckausgaben macht.

Bevor der Vf. im letzten Kap. eine Zusammenfassung mit Ausblick bietet (Kap. 10), schließt er an den Text des 36. Kap.s der ALC einen Text an, von dem anzunehmen ist, dass er sich ganz konkret auf „ALC 36 gestützt habe“ (512), die Diatribe *De libero arbitrio* des Erasmus von Rotterdam (Kap. 9, 505–521). Neben einer allgemeinen Einführung über Entstehung, Aufbau und zentrale Aussagen

dieses Textes werden an 22 ausgewählten Textpassagen intertextuelle Bezüge hergestellt, um die Abhängigkeit der beiden Texte zu untersuchen.

John Fisher ist nach Einschätzung des Vf.s hinsichtlich seiner Bedeutung für die Reformationsgeschichte bisher v. a. neben seinen Zeitgenossen Thomas Morus und Erasmus von Rotterdam unterschätzt worden (6.). Vorliegende Untersuchung macht auf vielen Ebenen die Bedeutung des Theologen John Fisher deutlich, der am Übergang von Scholastik und Renaissance-Humanismus steht. Anhand des 36. Artikels der ALC zum Thema Willensfreiheit lässt sich Fisher schlüssig zwischen diesen beiden Strömungen einordnen. Der historische, theol. und personelle Hintergrund dafür wird vom Vf. ausführlich und anschaulich zur Verfügung gestellt. Die dt. Übersetzung bietet zudem auch dem:der lateinunkundigen Leser:in Zugang zu diesem theol. aufschlussreichen Text.

Über die Autorin:

Victoria Hohenadel, Dr., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Editionswissenschaft im Projekt Diskurs und Gemeinschaft der Universität München (Victoria.Hohenadel@lmu.de)